Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.gv.at
Homepage: www.fritzens.gv.at

K u n d m a c h u n g

Betrifft: Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2025

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.09.2025

Das Protokoll vom 25.09.2025 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Kassaüberprüfung durch den Überprüfungsausschuss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses einstimmig zu Kenntnis.

3. Weihnachtszuwendung Mitarbeiter

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 05.11.1998 erlassene Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung an die Gemeindebediensteten auch für das Jahr 2025 gilt.

4. Gebühren- und Indexanpassung 2026

Der Gemeinderat beschließt und verordnet einstimmig angeführte, dem Protokoll beiliegenden, Verordnungen bezüglich der Gebühren- und Indexanpassungen. Die Verordnungen treten mit 01.01.2026 in Kraft.

Verordnungen:

- Hundesteuerverordnung
- Kanalbenützungsgebührenverordnung
- Abfallgebührenverordnung
- Friedhofsbenützungsgebührenverordnung
- Wasserbenützungsgebührenverordnung

5. Neubau-Eigentumswohnungen der Neuen Heimat - Abtretungsvertrag-Mittelstraße

Der Gemeinderat beschließt, einstimmig den dem Protokoll beiliegenden Abtretungsvertrag der Neuen Heimat Tirol bzgl. der „Mittelstraße“ zuzustimmen und diesen zu unterfertigen.

6. Übertragung von Teilstücken der GSt. 908, 909 und 911/1 nach GSt. 911/39 - Inkamerierung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Teilstücke der GSt. Nr. 908 in EZ 1576 (86 m²), GSt. Nr. 909 in EZ 33 (56 m²) und GSt. Nr. 911/1 in EZ 1579 (604 m²), alle KG Fritzens - in der Größe von insgesamt 746 m² - dem Öffentlichen Gut, GSt. Nr. 911/39 in EZ 37, KG Fritzens zuzuschreiben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die Inkamerierung dieser Teilstücke.

Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.gv.at
Homepage: www.fritzens.gv.at

7. Übertragung eines Teilstücks des GSt. Nr. 210/18 nach GSt. Nr. 210/24 - Inkamerierung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Teilstück des GSt. Nr. 210/18, EZ 189 (KG Fritzens) in der Größe von 18 m² dem Öffentlichen Gut, GSt. Nr. 210/24, EZ 37 (KG Fritzens) zuzuschreiben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die Inkamerierung dieses Teilstücks.

8. Zusatzvereinbarung betreffend Fahrradboxen am Bahnhof Fritzens

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verträge betreffend Fahrradboxenanlage am Bahnhof Fritzens zu unterfertigen.

8.1. Parkplatzsituation Fritzens - Kurzparkplätze

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgeschlagene, dem Protokoll beigelegte, Kurzpark- und Behindertenparkplatzverordnung.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V. m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am: 24.10.2025
Abgenommen am: 13.11.2025

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Dieses Dokument wurde von Markus Freimüller elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 29.10.2025
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.fritzens.tirol.gv.at/amtssignatur